



Beschlussvorlage

- öffentlich -

B-39/2024

Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Nadine Schäfer
Datum	16.09.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	02. Oktober 2024	4
Ausschuss für Planung und Entwicklung	07. November 2024	3
Verbandsversammlung	13. November 2024	4

Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 76 „SO Hospiz“, Harleshausen

Änderungsbereich: Stadt Kassel, Harleshausen

hier: Endgültige Beschlussfassung

Beschluss:

1. Während der Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 76 „SO Hospiz“, Harleshausen wird endgültig beschlossen.

Begründung:

Die Stadt Kassel hat mit Schreiben vom 04.07.2022 die FNP-Änderung für den Bereich zwischen der „Obervellmarer Straße“ und der „Wolfhager Straße“ im Stadtteil Harleshausen beantragt. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Errichtung eines Hospizes im Stadtteil Harleshausen. Zusätzlich wird die dargestellte Verkehrsfläche zwischen „Obervellmarer Straße“ und „Wolfhager Straße“ geändert.

Die Stadt Kassel stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. IV/25 „Im Grund – Hospiz“ auf.

Die Flächennutzungsplan-Darstellung im Änderungsbereich soll von „Grünflächen“ und „Verkehrsflächen“ in „Sondergebiet Hospiz“, „Grünflächen“ und „Wohnbauflächen“ geändert werden. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine Größe von ca. 1,6 ha.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde vom 03.04.2023 bis 21.04.2023 durchgeführt.

In diesem Rahmen sind Anregungen bzw. Hinweise vor allem im Hinblick auf den Geilebach und die Renaturierungsmaßnahmen, Alternativstandorte sowie ökologische Auswirkungen (insbesondere Klimabelange) vorgetragen worden. Diese wurden maßgeblich an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Stadt Kassel zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet. Einigen Hinweisen wurde teilweise gefolgt, indem zur besseren Nachvollziehbarkeit die Begründung und der Umweltbericht textlich in Bezug auf Standortalternativen und die ausgeschlossene Betroffenheit der Renaturierungsmaßnahme am Geilebach ergänzt wurden.

Unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Änderungen wurde von der Verbandsversammlung am 15.11.2023 die Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Veröffentlichung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 01.02.2024 bis 04.03.2024 durchgeführt. Während dieser Zeit sind Anregungen und Hinweise eingegangen, die sich auf den Geilebach (Renaturierung, Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiet, Starkregenereignisse), Standortalternativen, Auswirkungen auf Schutzgüter (Klima, Artenschutz, Boden) sowie technische Infrastruktur beziehen. Außerdem sind einige Anregungen und Hinweise eingegangen, die sich auf die Bebauungsplanung beziehen und daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Kommune zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet worden sind.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.02.2024 bis 04.03.2024. In diesem Rahmen sind Anregungen und Hinweise vorgetragen worden, die sich auf den Geilebach (Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiet, Starkregenereignisse), Auswirkungen auf Schutzgüter (Klima, Artenschutz, Boden, Mensch) sowie Standortalternativen bezogen. Einige Anregungen und Hinweise bezogen sich auf die Bebauungsplanung und wurden daher ebenfalls an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Kommune zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet.

Aufgrund einiger Anmerkungen wurde seitens der Stadt Kassel eine ergänzende Übersicht und Erläuterung zur durchgeführten Prüfung von Standortalternativen vorgelegt. In Rücksprache mit dem Regierungspräsidium wurde diese Übersicht den Planunterlagen beigefügt und eine erneute Veröffentlichung vorgesehen.

Am 19.06.2024 hat die ZRK-Verbandsversammlung die erneute Veröffentlichung gemäß § 4 a (3) BauGB beschlossen.

Die erneute Veröffentlichung gem. § 4 a (3) BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 15.07.2024 bis 15.08.2024 durchgeführt.

Während dieser Zeit sind seitens der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB Bedenken, Anregungen und Hinweise eingegangen, die sich auf die Standortalternativenprüfung, den Geilebach (Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiet, Starkregenereignisse, Renaturierung), Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Kompensationsmaßnahmen bezogen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sind Bedenken und Hinweise vorgetragen worden, die sich auf die Standortalternativenprüfung, den Geilebach (Überschwemmungsgebiet, Starkregenereignisse, Renaturierung, WRRL), Auswirkungen auf Schutzgüter (Klima, Artenschutz, Boden, Mensch), die Landschaftsräume und deren Leitbilder, die faunistische Habitatpotentialanalyse, die verkehrliche Erschließung sowie den Brandschutz bezogen.

Die eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken wurden gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ behandelt. In den meisten Fällen konnte dargelegt werden, dass den vorgebrachten Punkten bereits im Zuge der Planung ausreichend Gewicht beigemessen wurde. Einige Hinweise bezogen sich auf die Bebauungsplanung und wurden daher ebenfalls an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Kommune zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 76 „SO Hospiz“, Harleshausen kann somit abgeschlossen und dem Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorgelegt werden.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 76 TÖB-Liste
2. ZRK 76 Begründung mit UB
3. ZRK 76 Beschlussempfehlungen
4. ZRK 76 Plankarte
5. ZRK 76 Faunabericht
6. ZRK76 Standortalternativenprüfung Hospiz - Stadt Kassel